

Satzung

zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO -Anpassungssatzung) in der

Verbandsgemeinde Diez

vom 17.09.2001

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bauverwaltung

(aufgrund §§ 17 und 24 GemO und des KAG)

In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In § 3 Satz 1 wird die Angabe „ 5,00 DM“ durch die Angabe „ 2,50 EUR“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 2 wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

(aufgrund des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungsteuer und Hundesteuer und des Kommunalabgabengesetzes, sowie des § 24 GemO)

1. § 8 (Pauschsteuer nach festen Sätzen) erhält folgende Änderung:

- (1) Für den Betrieb von Apparaten und Automaten nach § 1 Nr. 5 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

1. In Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

1.1	Geräte mit Gewinnmöglichkeit	123,00 EUR	(240,00 DM)
1.2	ohne Gewinnmöglichkeit	41,00 EUR	(80,00 DM)

2. In Gast- und Schankwirtschaften sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

2.1	Geräte mit Gewinnmöglichkeit	31,00 EUR	(60,00 DM)
2.2	ohne Gewinnmöglichkeit	13,00 EUR	(25,00 DM)

2. § 10 Absatz 3 Satz 1 (Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes) erhält folgende Änderung:

- (2) Die Steuer beträgt 0,30 EUR (0,60 DM), bei den in § 1 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen 0,40 EUR (0,80 DM) , für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Diez, den 17.09.2001

(Franz Klöckner)
Bürgermeister

(Siegel)